Anlage: Erfassungsbogen Zweitwunschschule

Besondere Bestimmungen zur Anmeldung und Aufnahme an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk

Schuljahr: 2027/2028

Schülerin / Schüler

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Seit dem 01.08.2021 gelten besondere Bestimmungen zur Anmeldung und Aufnahme an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk.

Zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 wählen die Eltern hierfür gemäß § 139a Abs. 1 ThürSchulO mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung ist an der Erstwunschschule abzugeben.

Bitte tragen Sie hier den Namen Ihrer Zweitwunschschule ein:

Hinweise:

Um am vollständigen Auswahlverfahren teilnehmen zu können, beachten Sie bitte, dass es sich bei Ihrem Zweitwunsch um eine **staatliche weiterführende Schule** handeln muss.

Gemäß § 139 b Abs. 3 Satz 4 ThürSchulO leitet die Schule die Anmeldeunterlagen der Schüler, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschule weiter. Die Anmeldeunterlagen der Schüler, die im Rahmen der Aufnahmekapazität auch nicht an der Zweitwunschschule aufgenommen werden können, werden gemäß § 139 b Abs. 4 Satz 2 ThürSchulO im Original an das zuständige Schulamt weitergeleitet. In diesem Fall trägt das zuständige Schulamt nach den Bestimmungen des § 139 c ThürSchulO nach Anhörung der Eltern und der betroffenen Schulträger dafür Sorge, dass jeder Schüler einer geeigneten Schule zugewiesen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten